



## Klaus Brandner

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischer  
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Klaus Brandner, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die  
Mitglieder der  
SPD-Bundestagsfraktion

im H a u s e

### Bundeshauptstadt

Jakob-Kaiser-Haus 2.351  
Dorotheenstr. 100  
11011 Berlin

☎ (030) 227-70001

☎ (030) 227-76002

✉ [klaus.brandner@bundestag.de](mailto:klaus.brandner@bundestag.de)

### Wahlkreis

Heinrich-Rüßkamp-Haus  
Hohenzollernstr. 15  
33330 Gütersloh

☎ (05241) 7433670

☎ (05241) 29004

✉ [klaus.brandner@wk.bundestag.de](mailto:klaus.brandner@wk.bundestag.de)

### Internet

🌐 <http://www.klausbrandner.de>

Berlin, 14. Januar 2005/LH

## Nichtanrechnung von Einkommen bei ALG II

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

zum 1. Januar 2005 wird das Arbeitslosengeld II eingeführt und Ihr werdet zunehmend mit Einzelfragen konfrontiert. Ein wichtiger Punkt ist, wie viel Einkommen ein Arbeitslosengeld II-Empfänger bei Erwerbstätigkeit behalten darf.

### Anrechnungsfreies Einkommen bei Arbeitslosengeld II - Bezug

Nehmen Arbeitslosengeld II – Empfänger eine Beschäftigung auf, so wird dieses Einkommen nicht in vollem Umfang auf das ALG II angerechnet. Damit werden Anreize zur Arbeitsaufnahme und Brücken in den Arbeitsmarkt geschaffen. Zwar wurde auch im System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht das gesamte Arbeitseinkommen auf die Transferleistung angerechnet, allerdings ist die jetzige Regelung vorteilhafter.

Was sehen die aktuellen Hinzuverdienstregelungen vor?

In jeweils drei Einkommenszonen werden zusätzlich zu Werbungs- und Fahrtkosten (s.u.) folgende Beträge nicht auf das ALG II angerechnet:

1. bei einem Bruttolohn bis 400,- € bleiben 15 % frei,



## Klaus Brandner

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischer  
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

---

2. bei einem Bruttolohn zwischen 400,-- € und 900,-- € bleiben weitere 30 % frei
3. bei Bruttolöhnen zwischen 900,-- € und maximal 1.500,-- € bleiben nochmals 15 % des Lohnes oberhalb von 900,-- € frei.

Mit diesem dreigliedrigen System schaffen wir materielle Anreize, mehr als nur einen Minijob zuzusuchen. Die Minijobs bis 400,-- € sind noch vergleichbar leicht zu bekommen und im übrigen bereits finanziell begünstigt (für den Arbeitnehmer abgabenfrei, nur pauschale Arbeitgeberabgaben). Es ist daher gerechtfertigt, hier einen geringeren Prozentsatz freizustellen als für Arbeitseinkommen oberhalb von 400,-- €. Die Einschränkung bei der 3. Stufe dient wiederum dazu, das System zu begrenzen. In diesem Bereich kommt es ohnehin nicht mehr so häufig vor, dass das Einkommen unterhalb der Ansprüche auf Leistung der Grundsicherung liegt.

Damit hat die jetzige Regelung **deutliche Vorteile** gegenüber den Anrechnungsmodalitäten bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe:

Erstens wird im Vergleich zur Sozialhilfe weniger Einkommen auf die staatliche Unterstützungsleistung angerechnet.

Zweitens eröffnet die prozentuale Anrechnung von zusätzlichem Einkommen einen leichteren Übergang zurück in den Arbeitsmarkt. Mit jedem Euro mehr Verdienst haben die Menschen mehr in der Tasche. Das ist eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Arbeitslosenhilfe. Eine pauschale Freistellung von 165€ stellte oftmals eine Schwelle dar. Eine höher entlohnte Tätigkeit oder eine Tätigkeit mit größerem Stundenumfang lohnte sich oftmals den Arbeitslosenhilfeempfänger nicht.

### **Sind die Hinzuverdienstmöglichkeiten zu gering?**

Zu dem oftmals geäußerten Vorwurf, dass die Hinzuverdienstmöglichkeiten zu gering seien, müssen zwei Anmerkungen gemacht werden: Zum einen sind die jetzigen Hinzuverdienstregelungen das Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Die Union hat noch im Vermittlungsverfahren verlangt, dass ALG-II-Empfänger von einem Verdienst bis zu einer Einkommenshöhe von 400 € nichts behalten sollten.



## Klaus Brandner

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischer  
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

---

Wir hatten im Regierungsentwurf des SGB II („Hartz IV“) höhere Freibeträge, auch im unteren Einkommensbereich, vorgesehen (ein Freibetrag ungefähr in der Höhe des halben Regelsatzes zzgl. einer Familienkomponente). Die jetzige Regelung ist ein Kompromiss.

Dennoch ist auch die jetzige Regelung entgegen der öffentlichen Kritik eine Verbesserung für viele ALG II – Bezieher: Auch im Einkommensbereich bis zu 400 € lohnt sich die Arbeitsaufnahme in jedem Fall. Ein ALG-II-Empfänger mit einem **Minijob** hat **mindestens 100 €** mehr in der Tasche als ein ALG-II-Empfänger ohne einen solchen Hinzuverdienst. Höher liegt das anrechnungsfreie Einkommen dann, wenn **Fahrtkosten und ähnliches mit der Arbeitsaufnahme verbunden** sind. Bei einem Minijob liegt dann **das anrechnungsfreie Einkommen bei rd. 190 €**

D.h. zusätzlich zu der prozentualen Nicht-Anrechnung von Einkommen werden unter anderem folgende Aufwendungen in der Höhe der tatsächlichen Aufwendung nicht auf den ALG II – Bezug angerechnet (§ 11 SGB II):

- Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (insb. Kfz-Haftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung)
- Beiträge für private Versicherungen (Pauschbetrag in Höhe von 30 €)
- Beiträge zur Riesterreente
- Allgemeine Werbungskostenpauschale (15,33 € oder höher bei Nachweis)
- Fahrtkosten (0,06 € pro Kilometer) bzw. Monatsmarke

Diese Beträge werden ebenso wie die o.g. prozentualen Freibeträge nicht auf das ALG II angerechnet. Bei der Berechnung des „bereinigten Nettoeinkommens“ werden Steuerklasse und die tatsächlichen Ausgaben berücksichtigt, so ist auch gewährleistet, dass für Personen mit Kindern und Personen, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit höhere Aufwendungen haben, ein höherer Anteil anrechnungsfrei bleibt.

**Beispiel:** Verheiratetes Ehepaar, 2 Kinder, alte Bundesländer  
ALG II in Höhe von 1574 € (Regelsätze zzgl. Kosten für Unterkunft und Heizung); einer der beiden Partner nimmt eine Beschäftigung auf, die mit 900€ brutto entlohnt wird. Das anrechnungsfreie Einkommen errechnet sich folgendermaßen:



## Klaus Brandner

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischer  
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Bruttoeinkommen	900,00 €
Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen minus Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidariätszuschlag, Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung)	713,25 €
Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (insb. Kfz-Haftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung)	- 50,00 €
Pauschbetrag für angemessene private Versicherungen	- 30,00 €
Beiträge zu privaten Kranken-, und Pflegeversicherungen, wenn keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung besteht	0,00 €
Beiträge zur Riesterreente	- 10,33 €
Allgemeine Werbungskostenpauschale	- 15,33 €
Pauschale für Wegstrecken zur Ausübung der Erwerbstätigkeit	0,00 €
Nachgewiesene erforderliche höhere Werbungskosten für öffentlichen Personenverkehr (z.B. Monatskarte)	- 64,00 €
Bereinigtes Einkommen	= 558,92 €
<b>Absetzbetrag nach § 11 Abs. 2 Nr. 6 (Freibeträge bei Erwerbstätigkeit nach § 30 SGB II)</b>	130,41 €
Bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtungen an vorrangig Unterhaltsberechtig- te außerhalb der Bedarfsgemeinschaft, wenn diese Verpflichtung tituliert ist	0,00 €
<b>Zu berücksichtigendes Einkommen im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende "Anrechnungsbetrag"</b>	429,00 €
<b>Vom Nettoeinkommen bleibt damit insgesamt anrechnungsfrei</b>	<b>284,25 €</b>

Addiert man das ALG II (1574 €) und das anrechnungsfreie Einkommen (284,25 €) so verfügt die Familie insgesamt über einen monatlichen Betrag in Höhe von 1.858,25 €

Im Rahmen der Arbeitsmarktreform ist ein umfangreiches Monitoring und eine intensive Evaluierung vorgesehen. Auch in Bezug auf die Hinzuverdienstgrenzen müssen wir die Entwicklung im Laufe des Jahres 2005 genau beobachten und bei ungewollten Effekten und Fehlentwicklungen ggf. nachsteuern.

Als praktischer Hinweis für Eure Arbeit möchte ich noch auf den „Einkommensrechner“ des BMWA hinweisen. Unter [www.arbeitsmarktreform.de](http://www.arbeitsmarktreform.de) findet Ihr ein kleines Rechenprogramm, mit dessen Hilfe sich die ALGII – Empfänger, ihr anrechnungsfreies Einkommen bereits vorab ausrechnen können.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Klaus Brandner, MdB